



Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses vom 03.05.2022

Top 5.2 Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und §1a Abs. 2 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Wohnen am Postweg" im Ortsteil Langenheide (Vorentwurf)

Herr Metelmann fragt, ob alle Abstimmungen und Abwägungen berücksichtigt wurden.

Herr Wein erwidert, dass die Abstimmungen und die zu berücksichtigenden Stellungnahmen in die Entwurfsfassung eingearbeitet wurden.

Beschluss:

Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs.2 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Postweg“

Die während der frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 11.10.2021 und 11.11.2021 vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landkreis Ludwigslust Parchim
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Abwasserzweckverband Sude-Schaale
- Wasserverband Sude Schaale
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- Deutsche Telekom Technik GmbH

Teilweise berücksichtigt:

- Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Zur Kenntnis genommen:

- Landesamt für innere Verwaltung
- 50 Herz Transmission GmbH
- Leitungsbetreiber über BIL eG
- WEMAG AG
- WEMACOM Telekommunikation GmbH
- HanseGas GmbH/Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Bergamt Stralsund
- Straßenbauamt Schwerin

- Forstamt Schildfeld
- Gemeinde Vellahn

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm- berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0